

Birkenfeld Aktuell

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld



Ausgabe **12** / 24

Fr. 22.03.2024

1,10 €

Ostern erleben

Gottesdienste am Ostersonntag:

Ev. Kirche Birkenfeld

Auferstehungsfeier auf dem Friedhof um 8 Uhr

Familiengottesdienst in der Ev. Kirche um 10 Uhr

Ev. Kirche Gräfenhausen

Auferstehungsfeier auf dem Friedhof ab 7:30 Uhr

anschließend Osterfrühstück in der Pfarrscheuer

Gottesdienst in der Kirche ab 10 Uhr

Christliche Versammlung Birkenfeld

Gottesdienst um 10:30 Uhr

Von-Drais-Straße 5, Birkenfeld

Evangelisch-methodistische Kirche Birkenfeld

Frühstücksgottesdienst um 9:30 Uhr

Schillerstraße 11, Birkenfeld

Osterrundweg:

vom 24. März – 7. April

Start: „Parkplatz auf dem Berg“ Gräfenhausen

Christliche Versammlung Birkenfeld



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxischluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

■ Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Telef. Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

■ Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Marxeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg

(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

■ Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)

Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36

Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76

Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Baden-Württemberg ist zu erreichen unter:

01 80 1 116 116

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr;

Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de> Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsfor-

schungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und

Angehörige: Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,

www.diakonie-nordschwarzwald.de

■ Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,

Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 u. Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlV – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ **Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:** Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/20448-0 (Zentrale), Fax 07231/20448-99 Herrn Ullmann Tel. 07231/20448-10, Frau Keller Tel. 07231/20448-22, keller@wichernhaus-pforzheim.de, info@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086, E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztswagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19 222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86 - 43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld

Aktuell, Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld,

T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 23.03.2024:

■ Center Apotheke (im Kaufland Wilferdinger Höhe), Pforzheim, Wilhelm-Becker-Str. 15, Tel. 0 72 31 / 4 43 94 33

Sonntag, 24.03.2024:

■ Rosen-Apotheke, Engelsbrand, Hauptstr. 7, Tel. 0 70 82 / 31 38

■ Stadt Apotheke, (Pforzheim-Fussgängerzone), Westliche 23, Tel. 0 72 31 / 1 54 36 00

Altersjubilare

In Birkenfeld

24.03.	Sebastian Liebetrueth , Schillerstr. 4	90 Jahre
25.03.	Wolfgang Fischer , Tannenstr. 12	80 Jahre
26.03.	Peter Christmann , Gründlestr. 28	80 Jahre
26.03.	Gabriele Kohlbecker , Leipziger Str. 9	70 Jahre
26.03.	Iris Lange , Ahornstr. 18/1	70 Jahre
28.03.	Hans-Jürgen Igel , Zedernstr. 10	75 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

27.03.	Ivica Mrmic , Haydnstr. 28	70 Jahre
29.03.	Traudel Hennig , Obernhäuser Str. 34	70 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Einkaufstasche

Fundsachen in Gräfenhausen

Hochentaster
Rechen
Besen

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Doppelbett mit verstellbaren Lattenrosten, Kopf- Fuß- und Seitenteile sind stoffbezogen. Matratzen 2m x 1.60m

Diaprojektor

Filmkamera

Fotoapparate mit verschiedenen Objektiven

Eichenschrank, Anfang 19. Jahrhundert mit 3 Türen, 3 Schubladen, B 1.60m, H 2.10m, T 65cm

Entwässerungsrinne, Länge 4.5m komplett mit Abdeckung

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Donnerstag, 04.04.2024

Gräfenhausen

Freitag, 05.04.2024



Leerung der grünen/blauen/gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

Freitag, 22.03.+19.04.2024 ■ Blaue Glastonne od. Korb

Freitag, 12.04.2024 ■ Grüne Papiertonne

Samstag, 13.04.2024 ■ Gelbe LVP-Tonne

Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 23.03.2024 13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 27.03.2024 14.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag, 28.03.2024 9.00 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 – 12.30 Uhr

Dienstag 8.30 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T **07231 4556717**,

Weitere Informationen unter www.evimedia.de



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie Beileger von:

- Optik Eberle
- Sonnenapotheke

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle Pforzheim

- Montag 8.00 bis 12.30 Uhr • Mittwoch 8.00 bis 12.30 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr • Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Zur Vorsprache bei der Dienststelle wird die Online-Terminvereinbarung empfohlen, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Achtung in KW 13 – Feiertag beachten!



Wegen der Osterfeiertage wird der Anzeigen- und Redaktionsschluss vorverlegt.

Anzeigenschluss: 25.03., 17 Uhr; Redaktionsschluss: 26.03., 10 Uhr



Baustelleninformation

Wasserleitungsneubau in der Heergasse zwischen Hessestraße und Schwarzwaldstraße

Die Gemeindewerke Birkenfeld beabsichtigen **ab dem 08. April 2024** eine Teilstrecke der Wasserleitung im Fahrbahnbereich der Heergasse, zwischen der Hessestraße und der Schwarzwaldstraße zu erneuern. Während der ca. 3-monatigen Bauzeit ist die Durchfahrt für den Verkehr gesperrt. Eine Umleitung für die Zu- und Abfahrt zum Friedhof über die Rathausgasse wird eingerichtet.



Europawahl am 09. Juni 2024 Informationen für Unionsbürger

Am **9. Juni 2024** findet in Deutschland die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland leben, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat (Deutschland) an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber **nur einmal** wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland können sich die **Unionsbürger** in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Hauptwohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Unionsbürger mit Hauptwohnsitz in Birkenfeld **bis spätestens 19. Mai 2024** einen **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis** beim Rathaus, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, stellen.

Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden. Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungs- und Postlaufzeiten.

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html oder beim Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung. Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der Europäischen Union unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Brut- und Setzzeit der Wildtiere, Hunde sind an der Leine zu führen

In der Nähe des Waldkindergartens WANAKIBI kam es in den letzten Tagen mehrfach zu einer Begegnung mit einem Wildschwein.

Daraufhin fand am 15.03.2024 ein Ortstermin mit den Mitarbeiterinnen des Waldkindergartens, der Verwaltung, den zuständigen Jagdpächtern, dem Förster sowie dem Wildtierbeauftragten des Enzkreises

statt. Nach Erläuterung des Sachverhaltes und Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit wurde festgestellt, dass die vorhandenen Dickungen im Wald für das Schwarzwild gute Möglichkeiten bieten Junge zu werfen. Hieraus kann insbesondere für die Zeit der Aufzucht der Jungen eine nicht unerhebliche Gefahr für die Kinder und Erzieherinnen des Waldkindergartens aber auch für Spaziergänger entstehen. Als weitere Maßnahmen wurden im Ortstermin festgelegt:

Neben Vergrämnungsmaßnahmen durch die Jagdpächter wird der Forst um den Kindergarten eine sogenannte Jungbestandspflege unter Schirm durchführen. Das bedeutet, dass die jungen wuchsunterlegenen, aber klimastabileren Baumarten durch Reduzierung der Fichten gefördert werden sollen. Durch die Entfernung bzw. dem Häckseln der entnommenen Fichten werden die Dickungen so weit aufgelichtet, dass die Attraktivität für das Schwarzwild, hier ihre Aufzuchtstätten zu errichten, verloren geht. Damit soll das Schwarzwild aus der unmittelbaren Nähe des Waldkindergartens vertrieben und der Gefahr weiterer Begegnungen mit Schwarzwild entgegengewirkt werden.

Diese Arbeiten im Wald finden seit dem 18.03.2024 insbesondere im Bereich um den Waldkindergarten statt. Damit wird die Hoffnung verbunden, dass diese Maßnahmen den gewünschten Effekt erzielen und der Betrieb des Waldkindergartens weiterhin aufrechterhalten werden kann. Aus gegeben Anlass appelliert die Gemeindeverwaltung an die Hundebesitzer, während der Aufzucht- und Setzzeit von Jungwild, die noch bis etwa Mitte Juli andauert, beim Spaziergang in Wald und Feld sicherheitshalber Hunde an die Leine zu nehmen. Hunde sollen verlässlich im Einwirkungsbereich ihres Halters bleiben. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können angezeigt werden. Auf Nummer sicher geht daher, wer seinen Hund freiwillig anleint. Wildtiere brauchen in dieser Zeit besonderen Schutz und sollten keinen Störungen ausgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang wird auch darum gebeten, im Bereich des Waldkindergartens den Hund anzuleinen. (Ihr Ordnungsamt)



Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ in Birkenfeld

Nach § 142 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld am 13.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Gebietserweiterung

Das mit Satzungsbeschluss vom 15.12.2020, rechtsverbindlich seit dem 08.01.2021 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ wird um die im Lageplan dargestellte Fläche erweitert. Der Bereich der Gebietsänderung (Erweiterung) ist in beigefügtem Lageplan vom 09.11.2022 gepunktet dargestellt. Maßgebend für die neue Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist die im Lageplan vom 09.11.2022 gepunktet und gestrichelt dargestellte äußere Abgrenzungslinie. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Birkenfeld, den 14.12.2022



Martin Steiner
Bürgermeister

Anlage: Abgrenzungsplan

HINWEISE:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der GemO

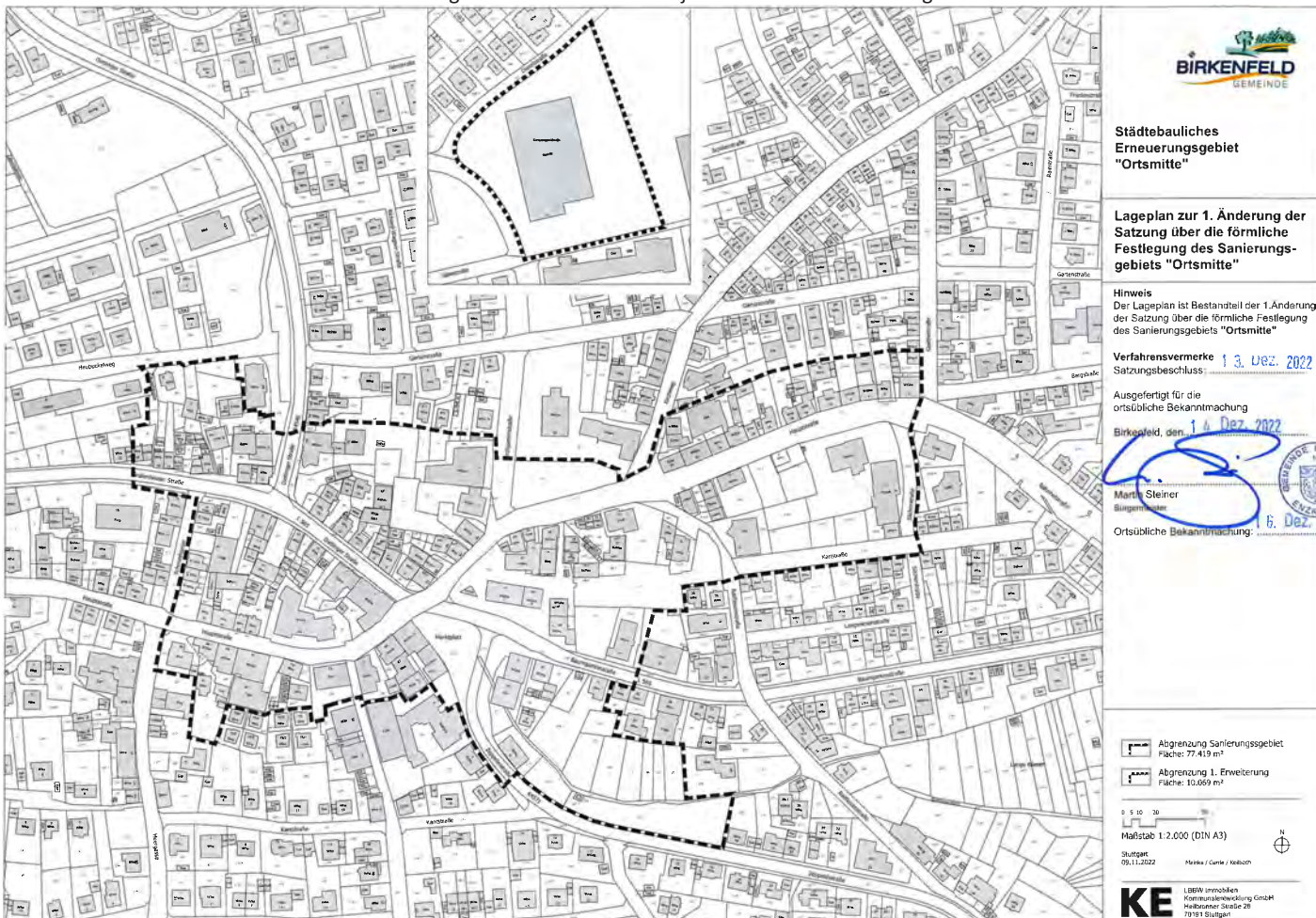
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

3. Vorkaufsrecht, genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge

Auf die Vorschriften des § 24 BauGB (Vorkaufsrecht) und § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) sowie auf die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird hingewiesen. Die einschlägigen und in dieser Bekanntmachung erwähnten Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.



Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen für den erweiterten Bereich des Gebiets „Ortsmitte“

I. Allgemeine Informationen

Die Gemeinde Birkenfeld wurde mit Bescheid vom 06.04.2020 mit der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte“ in das Bundesländerprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) aufgenommen. Für das Gebiet wurden die Vorbereitenden Untersuchungen für das am 23.07.2019 vom Gemeinderat beschlossen und am 26.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Das Sanierungsgebiet wurde am 15.12.2020 förmlich festgelegt (Sanierungssatzung) und am 08.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht, sowie am 13.12.2022 um eine Teilfläche erweitert und am 16.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Nun soll das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ um weitere Bereiche (im Lageplan vom 30.01.2024 gepunktet dargestellt) erweitert werden. Vor der Erweiterung des Sanierungsgebiets und der anschließenden förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets durch Satzungsbeschluss sind auch für die Erweiterungsgebiete Vorbereitende Untersuchungen durchzuführen.

Zur Vorbereitung der Sanierung hat die Gemeinde Vorbereitende Untersuchungen durchzuführen, bei denen durch Bestandsaufnahmen und Analysen das Ausmaß des Sanierungsbedarfs umfassend ermittelt werden soll.

Aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme wird dann ein Neuordnungskonzept mit Maßnahmenplan für das Gebiet entwickelt.

Mit der eigentlichen Sanierungsdurchführung kann erst nach förmlicher Festlegung des Sanierungsgebiets durch Satzungsbeschluss begonnen werden.

II. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 beschlossen, für das im beigefügten Lageplan vom 30.01.2024 gepunktet dargestellte Erweiterungsgebiet „Ortsmitte“ Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB durchzuführen.

Gegenstand der Vorbereitenden Untersuchungen ist u. a. die Ermittlung der Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

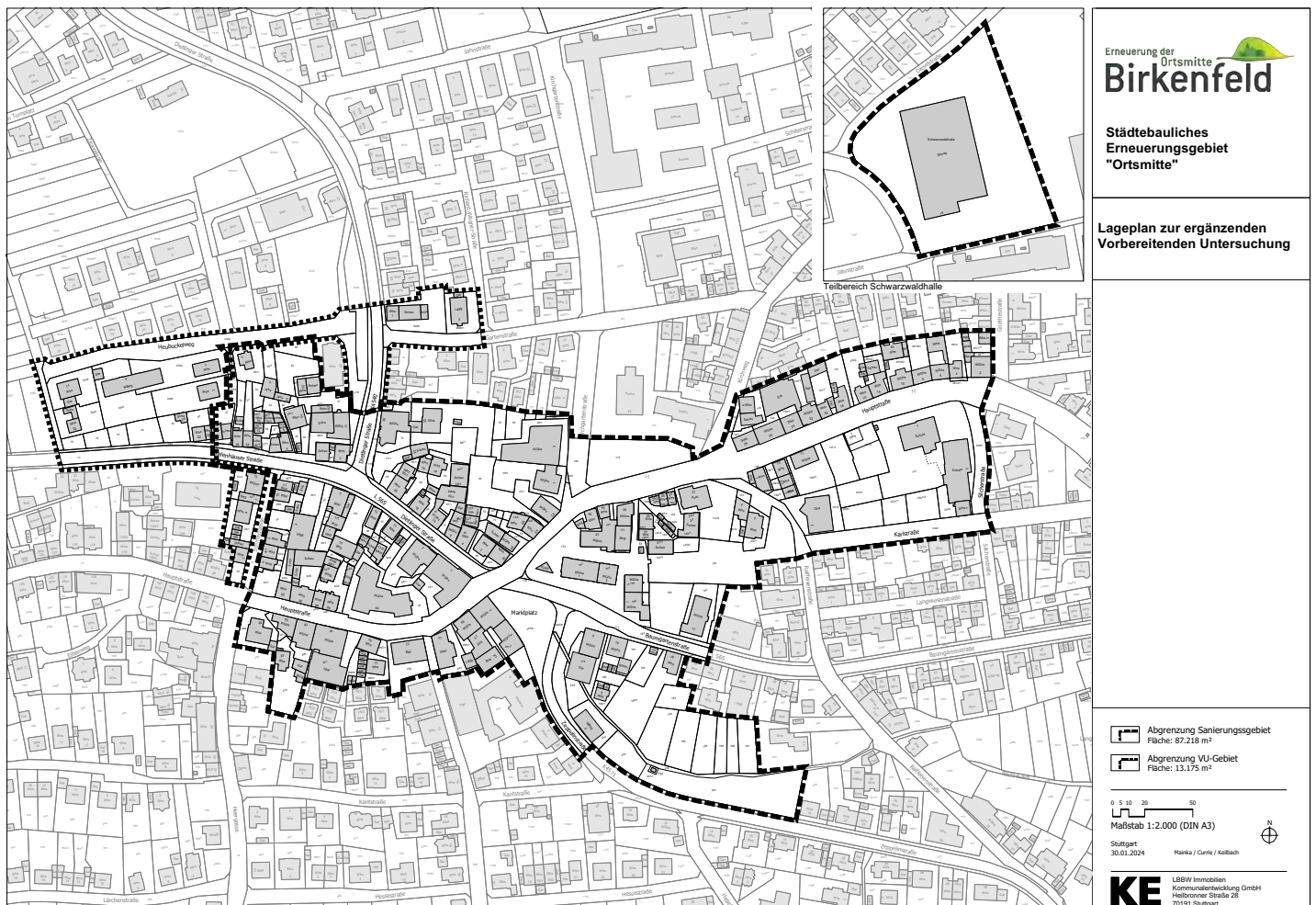
Nach § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, Auskunft über Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Gemäß § 138 Abs. 2 BauGB dürfen die erhobenen Daten nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Werden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden.



Martin Steiner
Bürgermeister

Anlage: Lageplan zur Abgrenzung des Untersuchungsgebiets



Wasserversorgungssatzung 5. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 19. März 2024 mit der Beschlussvorlage 37/2024 die nachfolgende Satzungsänderung beschlossen.

5. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 08.12.2015

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld am 19.03.2024 folgende 5. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 08.12.2015 beschlossen:

§ 43 - Verbrauchsgebühren - erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet.
Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,25 Euro**.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,25 Euro**.

Die 5. Änderungssatzung vom 19.03.2024 tritt zum **01.04.2024** in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der/die Bürgermeister/in dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Birkenfeld, den 19.03.2024



gez. Martin Steiner
Bürgermeister

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung vom 30.01.2024 über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung -WVS) vom 08.12.2015 wird mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.03.2024 aufgehoben.

Eine Abgrenzung des Verbrauchs wird durch das Rechenzentrum mit der Jahresendabrechnung 2024 vorgenommen. Hierzu gibt es anerkannte Berechnungsregeln. Selbstverständlich kann auch jeder Wasserkunde den Stand seines Wasserzählers zum Stichtag 1. April 2024 an die Gemeindewerke melden und so eine exakte Abgrenzung der Verbrauchsmengen erreichen. Sie können dies am einfachsten mit einem Mail an die E-Mail-Adresse unserer Mitarbeiterin Frau Meier unter michaela.meier@birkenfeld-enzkreis.de erledigen.

Sofern Sie dies wünschen, können Sie auch Ihren Abschlag an die neuen Verbrauchspreise anpassen. Zur Orientierung – bei einem Verbrauch von 100 Kubikmeter pro Jahr erhöht sich der Wasserbezugspreis für das Jahr 2024 um ca. 28 EUR insgesamt.

Gemeinde Birkenfeld

Enzkreis

SATZUNG

nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg vom 14. Februar 2007

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadöG) vom 14.02.2007 (GBl. Seite 135) i. V. m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verkaufssonntage

Aus Anlass der Gewerbeschau Handwerk erleben dürfen im Orts- teil Obernhausen und zwar im Bereich der Obernhäuser Straße zwischen Einmündung Sonnenstraße und Erlachstraße Verkaufsstellen am Sonntag, den 07.04.2024, in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. d. § 15 Abs. 1 a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Birkenfeld, 20. März 2024
gez.



Martin Steiner
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

BEKANNTMACHUNG

Austausch von Wasserzählern 2024

Die Gemeinde Birkenfeld ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Wasserzähler nach Ablauf der Eichzeit (6 Jahre) auszutauschen, damit eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet werden kann. Mit der Ausführung wurde die Firma GWS Gräfe aus Gräfontonna beauftragt. Mit dem diesjährigen Wechsel der Wasserzähler wird **ab Freitag, 15.03.2024 begonnen**. Der Austausch der, in diesem Jahr, ca. 500 Zähler wird bis zum Herbst andauern. Die Firma kann sich durch den persönlichen Ausweis von Herrn Michael Gräfe bzw. durch ein Schreiben von der Gemeinde für den Einbau beim Hauseigentümer ausweisen. Wir bitten Sie, Herrn Gräfe den Zutritt zu den jeweiligen Zählern zu gewähren und diese frei zugänglich zu machen.

Zudem möchten wir die Anwohner darauf hinweisen, öfters mal im Jahr den Zählerstand bzw. den Zähler auf Stillstand bei Nullentnahme hin, zu überprüfen, um eventuelle Leckagen und Wasserverluste rechtzeitig zu erkennen.

Das **Leben** wartet auf **dich**.

Du musst nur **losgehen** und es dir holen!

(Christopher Schacht)





Wir für Euch! Ihr mit uns?

Kameradschaftssessen der Abteilung Gräfenhausen in den Vereinsräumen der Schwarzwaldstuben



Abteilungskommandant Jakob Bauser (**stehend**) begrüßte die Kameradinnen und Kameraden mit ihren Familien.

Am Samstag, dem 16. März traf sich die Abteilung Gräfenhausen in den Vereinsräumen der Schwarzwaldstuben in Birkenfeld zum Kameradschaftssessen. Das gemeinsame Essen ist als Dankeschön für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr gedacht.

Zu Beginn begrüßte Abteilungskommandant Jakob Bauser die Kameradinnen und Kameraden der Einsatz- und Altersabteilung sowie Freunde und Helfer der Feuerwehr, jeweils mit ihren Familien.

Nach einem kleinen Salat gab es eine reichhaltige Auswahl an gutbürgerlichen Spezialitäten mit Beilagen, von denen sich jeder seinen Teller individuell zusammenstellen konnte.

Wir bedanken uns beim Team der Schwarzwaldstuben Birkenfeld für den gelungenen Abend. (pr)

**WIR FÜR EUCH!
IHR MIT UNS?**

Landratsamt Enzkreis



„Tag des Waldes“ am 21. März:

Gelebte Nachhaltigkeit im Wald

Am 21. März beginnt nicht nur der kalendarische Frühling - dieses Datum wurde auch von der FAO (der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) im Jahr 1971 zum „Tag des Waldes“ ausgerufen. Hintergrund war und ist bis heute der globale Rückgang der Waldfläche. „Die Botschaft des jährlich überall auf der Welt begangenen Tags des Waldes lautet: Wälder schützen und nachhaltig nutzen, anstatt sie zu zerstören“, erläutert der Forstdezernent des Enzkreises, Holger Nickel. Aus diesem Grund sei der 21. März seit 2012 zudem offizieller Aktions- und Thementag der Vereinten Nationen.

Da man sich hierzulande der Bedeutung der nachhaltigen Waldnutzung bewusst ist, wurde diese im Landeswaldgesetz niedergeschrieben. Dort heißt es: „Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes unter Berücksichtigung der langfristigen Erzeugungszeiträume stetig und auf Dauer erbracht werden (Nachhaltigkeit).“ Davon abgesehen ist eine nachhaltige Nutzung des Holzes ureigenes Interesse der Waldbesitzer. Doch nicht immer wurden die Wälder der Region nachhaltig genutzt: Im Mittelalter kam es durch Übernutzung zu einer weitreichenden Entwaldung der Landschaft. Damals spielte Holz auch als Brennstoff im Bergbau eine sehr große Rolle.

Hans Carl von Carlowitz gilt als Begründer des Nachhaltigkeitsprinzips. Er realisierte die drohende Rohstoffkrise. Deshalb formulierte er 1713 in seinem Werk „Sylvicultura oeconomica“ erstmals, dass immer nur so viel Holz geschlagen werden sollte, wie durch planmäßige Aufforstung, durch Säen und Pflanzen nachwächst. „Das Nachhaltigkeitsprinzip ist heute der zentrale Pfeiler der Forstwirtschaft.

Der von uns betreute Körperschaftswald ist gemäß Landeswaldgesetz nach periodischen und jährlichen Betriebsplänen zu bewirtschaften“, wie Holger Nickel erläutert.

Forstamtsleiter Andreas Roth ergänzt: „Gegenwärtig wird in 12 Gemeinde- und Stadtwäldern des Enzkreises die Forsteinrichtung, d. h. die mittelfristige Forstbetriebsplanung erneuert. Auf Basis der gesetzlichen Regelungen, aktueller Betriebsdaten und der Zielsetzung der Eigentümer wird dabei unter anderem geplant, wieviel Holz in den nächsten Jahren genutzt werden kann und wieviel gepflanzt werden muss.“ Bei der Waldverjüngung gibt es nach Worten des Experten viel zu beachten: „So ist Boden nicht gleich Boden. Beispielsweise gibt es im Enzkreis Buntsandstein, Kalkstein oder Keuper als Ausgangsgesteine. Ein Blick auf die Standortskarte ist daher unerlässlich, bevor man sich für eine Baumart entscheidet.“ Der fortschreitende Klimawandel sei ein weiterer Faktor, den es bei der Baumartenwahl zu berücksichtigen gilt.

Um für die anstehenden Planungen bei der Forsteinrichtung bestens gerüstet zu sein, ließen sich deshalb die Försterinnen und Förster des Forstamtes Enzkreis jüngst zum Thema „Baumarteneignung im Klimawandel an ausgewählten Waldstandorten“ auf den aktuellen Wissensstand bringen.

„Die Traubeneiche ist für uns eine der wichtigsten Baumarten, um die Wälder des Enzkreises klimafit zu machen“, so Nickel und Roth abschließend. „Deshalb wird sie im Enzkreis aktuell besonders viel gepflanzt. Am Ende muss man aber auf großer Fläche mit dem arbeiten, was einem die Natur gibt.“ Es gelte, die klimastabilen Baumarten in der Naturverjüngung zu erhalten. Denn bei zu hohen Wildbeständen gingen diese durch Wildverbiss oft verloren. Darüber hinaus können durch Einbringung weiterer klimastabiler Baumarten wie zum Beispiel der Flaumeiche oder der Baumhasel wertvolle Initiale gesetzt werden.

Die beste Zeit für Pflanzungen ist übrigens der Frühling und der Herbst. Diesen Frühling sind die Voraussetzungen - bedingt durch den vielen Niederschlag der letzten Monate - ideal. Das Forstamt berät Privatwaldbesitzer auf Anfrage kostenlos rund um das Thema Pflanzung. (enz)



Wälder schützen und nachhaltig nutzen – das ist nicht nur die zentrale Botschaft des Tags des Waldes, sondern auch ureigene Aufgabe der Fachleute des Forstamtes. (Foto: Enzkreis, Forstamt)

Interne Veranstaltung am Montag, 25. März:

Zulassungsstellen des Enzkreises ganztägig geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung sind die KFZ-Zulassungsstellen des Enzkreises in der Pforzheimer Güterstraße und in Mühlacker am **Montag, 25. März, ganztags geschlossen**. Wie das Landratsamt weiter mitteilt, ist für diesen Tag auch keine Terminvereinbarung möglich.

Ab Dienstag, den 26. März, steht die Behörde ihrer Kundschaft wieder zu den gewohnten Zeiten zur Verfügung. Diese und weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Enzkreises unter <https://www.enzkreis.de/Enzkreis-digital/Kfz-Zulassung/>. (enz)

Am Freitag, 5. April, im Schloss Neuenbürg:

Eröffnung der Ausstellung ORTSZEIT – Werke von Künstlern aus der Region sind bis 5. Mai zu sehen

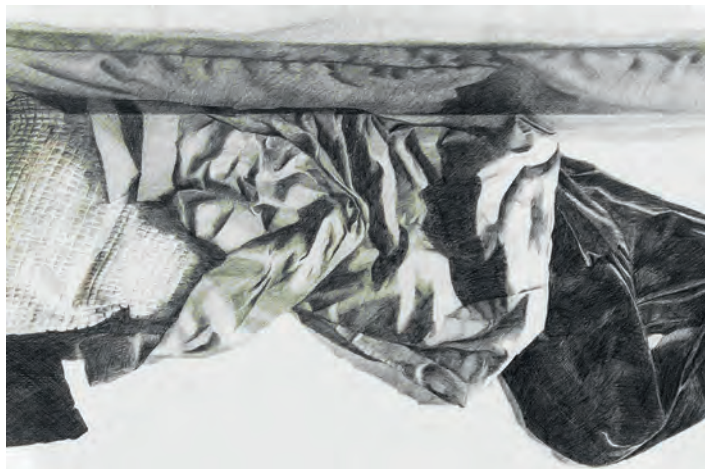
Es ist wieder „ORTSZEIT“ – im Enzkreis. Zum nunmehr vierzehnten Mal präsentieren der Pforzheimer Kulturrat und die Arbeitsgemeinschaft Kulturregion Nordschwarzwald **ab Samstag, 6. April**, die renommierte Wanderausstellung mit 70 Werken von Künstlerinnen und Künstlern aus der Region an ihrer vierten und letzten Station,



dem Schloss Neuenbürg. Die von einer Fachjury aus Kunstwissenschaftlerinnen und Kunstschaffenden jurierte Wanderausstellung präsentiert unter dem Titel »Blickwechsel« die Arbeiten der 34 Kunstschaffenden aus den Bereichen Malerei und Zeichnung, Fotografie, Skulptur und Objekt.

Landrat Bastian Rosenau wird die Schau am **Freitag, 5. April, um 19 Uhr** gemeinsam mit Neuenbürgs Bürgermeister Fabian Bader und der Museumsdirektorin des Schlosses, Jaqueline Maltzahn-Redling, eröffnen. Anschließend führt Kunsthistorikerin Tanja Solombrino in die Ausstellung ein. Kunstfreunde und Interessierte sind herzlich eingeladen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Ausstellung kann bis einschließlich Sonntag, 5. Mai, während der Öffnungszeiten des Schlosses (Mittwoch bis Samstag 13 bis 18 Uhr, Sonntag 10 bis 18 Uhr) kostenlos besichtigt werden. Weitere Informationen gibt es unter www.ortszeit.info. (enz)



Das Werk „Sleep Mode“ der Künstlerin Annina Sarantis gewann den 1. Preis bei der 14. ORTSZEIT. (Foto: privat)

„BeKi – Bewusste Kinderernährung“:

Essen und Trinken im ersten Lebensjahr – Landwirtschaftsamt lädt Eltern von kleinen Kindern zum Online-Vortrag und Praxis-Workshop ein

„Von der Milch zum Brei – Essen und Trinken im ersten Lebensjahr“ – zu diesem Thema lädt das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ am **Donnerstag, 18. April, von 10 bis 11:30 Uhr** zu einem kostenlosen Online-Vortrag ein. BeKi-Referentin Benita Schleip erklärt, was im ersten Lebensjahr eines Babys wichtig ist, wie die Einführung der Beikost gelingen kann, wie sich Breimahlzeiten abwechslungsreich zubereiten lassen und welchen Vitamingehalt sie haben.



(Foto: Adobe Stock)

Passend zum Online-Vortrag können Interessierte unter Anleitung der Expertin am **Donnerstag, 13. Juni, von 9:30 bis 11:30 Uhr** in einem Praxis-Workshop Babybrei zubereiten und dabei wertvolle Hinweise unter anderem auch zur Haltbarkeit von selbstgekochem Babybrei erhalten. Der Workshop findet in der Seminarküche des Landwirtschaftsamtes in der Stuttgarter Str. 23 in Pforzheim statt. Die Kosten für den Praxis-Workshop belaufen sich auf 5 Euro pro Eltern-Kind-Paar, die vor Ort in bar zu bezahlen sind. Wer an beiden oder auch nur einer der Veranstaltungen teilnehmen möchte, sollte sich online unter <https://events.enzkreis.de/index.php> oder per

Mail an Forum.Ernaehrung.Hauswirtschaft@enzkreis.de anmelden. Für Fragen steht Lea Volkmann vom Landwirtschaftsamt gerne zur Verfügung. Sie ist per Mail an lea.volkmann@enzkreis.de zu erreichen. (enz)

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Dienstag, 26. März 2024 – 19.30 Uhr:

Ökumenischer Kreuzweg „Dein POV – Deine Sichtweise“

Beginn an St. Klara mit Gang zu den evangelischen Kirchen in Birkenfeld. Dein POV – so ist der diesjährige ökumenische Kreuzweg überschrieben. Ein POV – was soll das sein? An verschiedensten Orten, vor allem in den sozialen Medien taucht diese Abkürzung auf. Gemeint ist Point of View – deine Sichtweise, dein Standpunkt, dein Blickwinkel.



In diesem Jahr geht es um die Standpunkte, Sichtweisen und Blickwinkel der Menschen am Wegesrand und Jesus selbst auf dem Kreuzweg. Wir sind eingeladen uns in die Situation hineinzusetzen und zu überlegen, wie wir uns in Situationen verhalten, in denen es darum geht, den eigenen Standpunkt deutlich zu machen. Bilder, Lieder, Texte und Gebete begleiten uns auf unseren Stationen in den Kirchen.

Herzliche Einladung in der Karwoche eine Pause im Alltag einzulegen. (Ökumene-Ausschuss Birkenfeld der evangelischen, evangelisch-methodistischen und katholischen Kirchengemeinden Birkenfeld)

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evangel-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro (Fr. Eisele) – Schwabstr. 36, Tel. 0 72 31 / 13 39 - 150

pfarrbuero@evangel-kirche-birkenfeld.de

Montag: 14 – 16 Uhr & Freitag 10 – 12 Uhr (nur tel. Kontakt)

Mittwoch & Donnerstag: 10 – 13 Uhr (auch persönlicher Kontakt)

Kirchenpflege (Hr. Oelschläger) – Kirchweg 1, 0 72 31 / 13 39 - 130

Aktuelle Informationen entnehmen sie bitte unserer **Homepage**.

Öffnungszeiten im ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr. 21:

Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr & Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr. **Und n e u** jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 12.00 Uhr.

Freitag, 22. März

10.00 Uhr Besuchsdienst im Martin-Luther-Gemeindehaus
siehe redaktioneller Teil

16.30 Uhr Grundschul-Jungschar im Martin-Luther-Gemeindehaus

18.00 Uhr Bubenjungschar ab Klasse 5 im Martin-Luther-Gemeindehaus

Osterferien vom 23. März – 05. April 2024

**Kasualvertretung von Pfarrer Dengler vom 25. – 31. März 2024
hat Pfarrer Wannenwetsch, Telefon 07231/1339-153**

**Kasualvertretung von Pfarrer Wannenwetsch vom 01. – 07. April 2024
hat Pfarrer Dengler, Telefon 07231/1339-145**

Das Pfarrbüro ist vom 27. März bis 05. April 2024 nicht besetzt.

Sonntag, 24. März

10.00 Uhr Gottesdienst zum Palmsonntag in der Evangelischen Kirche,
Pfr. Wannenwetsch

Dienstag, 26. März

19.30 Uhr Ökumenischer Kreuzweg **siehe „Ökumene Birkenfeld“**

Mittwoch, 27. März

15.00 Uhr **Abendmahl-Gottesdienst** im Sitzen in der Evangelischen Kirche, Pfr. Wannenwetsch/Pfrin. Biedenbach
Ein Fahrdienst wird angeboten – **siehe redaktioneller Teil**

Gründonnerstag, 28. März

19.30 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche
mit Abendmahl, Pfrin. Biedenbach

Karfreitag, 29. März

10.00 Uhr Festgottesdienst an Karfreitag unter Mitwirkung des Kirchenchors in der Evangelischen Kirche, Pfr. Wannenwetsch

